



Schritte zum erfolgreichen LEADER-Projekt



Wegweiser von der Projektidee zum Förderantrag und Förderabrechnung

REGATTA - Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau (ZVR:268424958) Hauptstraße 17, 4863 Seewalchen am Attersee, Tel.: 07662/29 199, Mail: leader@regatta.co.at, www.regatta.co.at, Bankverbindung: Raiffeisenbank Seewalchen BIC RZOOAT2L608, Konto-Nummer: 213.330 IBAN AT 87 3460 8000 0021 3330

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier
investiert Europa in die
ländlichen Gebiete



Sponsor: Raiffeisenbank Attersee-Nord,
Attersee-Süd, Attergauer RB und
Lenzing

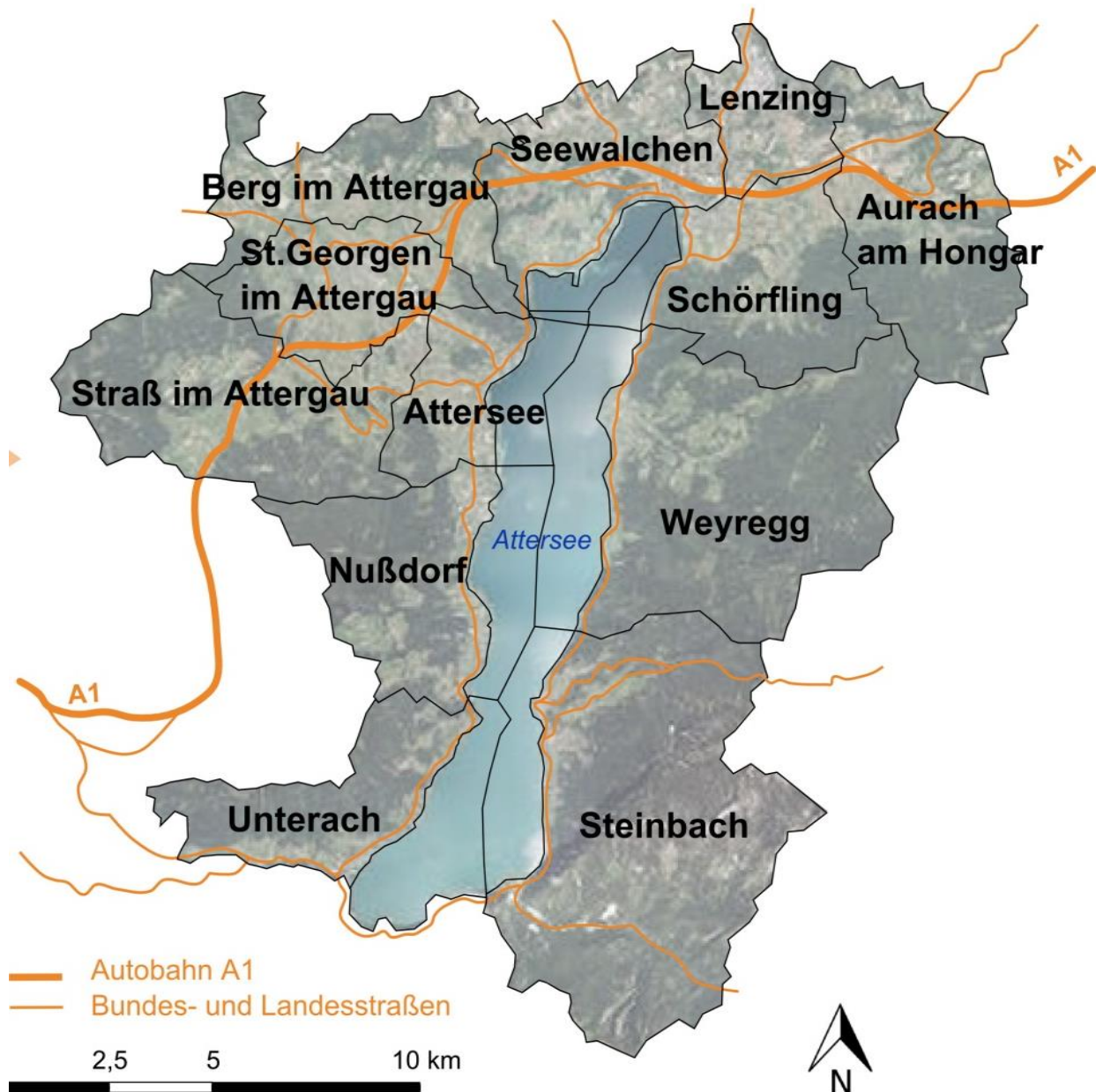


Inhaltsverzeichnis

1. Die Region Attersee-Attergau (REGATTA)	Seite 3
2. Was ist LEADER, Begriffe, Abkürzungen, Links	Seite 4
2.1 LEADER-Kriterien	Seite 5
3. Fördergegenstände	Seite 5
Aktionsfelder	Seite 6
3.1 Kleinprojekte	Seite 7
4. Merkmale eines Projektes	Seite 7 / 8
5. Von der Projektidee zur Umsetzung	Seite 8
5.1 Vorstellung der Projektidee im LEADER-Büro und Beratung	Seite 8
5.2 Vorprüfung des fertigen Konzeptes durch das LEADER-Management	Seite 8
Projektauswahl – Kriterienkatalog (Projektauswahlgremium)	Seite 9
5.3. Projektauswahl	Seite 10
5.4 Projekteinreichung	Seite 10
5.5 Projektumsetzung	Seite 10
5.6 Projektabrechnung	Seite 11 / 12
6. Fördersätze	Seite 13
7. Checkliste	Seite 14
8. LEADER LAG REGATTA-Team	Seite 15 / 6

Anhang: Information für den Förderwerber -
Schritte von der Idee bis zur Förderabrechnung (graf.Darstellung)

1. Die Region Attersee-Attergau (REGATTA)



29.097 Einwohner Hauptwohnsitz

8.615 Nebenwohnsitzfälle, 3.673 Nebenwohnsitz- Haushalte

332 km²

86 EW pro km²

Einwohnerzahlen der 12 REGATTA-Gemeinden,
Stand: September 2014 (Erhebung REGATTA-Büro)

2. Was ist LEADER?



Die Abkürzung LEADER leitet sich aus

**„LIAISON ENTRE ACTIONS DE
DÉVELOPPEMENT
DE L'ÉCONOMIE RURALE“**

ab und bedeutet

**„VERBINDUNGEN ZWISCHEN
AKTIONEN ZUR
ENTWICKLUNG DER LÄNDLICHEN
WIRTSCHAFT“.**

LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, kofinanziert durch EU, Bund und Länder.

LEADER fördert innovative Strategien, die den ländlichen Raum in seiner Entwicklung unterstützen und fördern.

Es unterstützt regionale AkteurInnen und Organisationen bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) durch das „Bottom-up-Prinzip“.

In LEADER sollen vor allem Projekte gefördert werden, die von der Bevölkerung kommen und damit ihrem Bedarf und ihren Bedürfnissen entsprechen und nicht von „oben“ aufgezwungen werden.

Um ein Projekt als LEADER-Projekt bezeichnen zu können, sollte es bestimmte (einzelne oder auch mehrere) Kriterien erfüllen.

Abkürzungen / Begriffe:

AMA = Agrarmarkt Austria

LAG = Lokale Aktionsgruppe (= LEADER-Verein)

LE-2020 = Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020

LES = Lokale Entwicklungsstrategie

LVL = LEADER-verantwortliche Landesstelle

PAG = Projektauswahlsremium

FW = Förderwerber

De minimis = max. 200.000 Euro (Förderung/Beihilfen) innerhalb von 3 Jahren.

(Gilt nur bei wertschöpfenden Projekten lt. Wettbewerbsrecht)

Links:

www.regatta.co.at

www.ama.at

www.leader.at

www.netzwerk-land.at

www.ooe.gv.at

2.1 LEADER-Kriterien

BÜRGERINNENBETEILIGUNG

Nicht externe Institutionen planen Projekte und entscheiden über deren Realisierung, sondern lokale Entwicklungsstrategien werden entsprechend dem „Bottom-up-Prinzip“ mit den EinwohnerInnen der Region entwickelt. Die inhaltliche Entscheidung zur Förderung von Projekten wird in der Region getroffen.

INNOVATION

Neue Ideen und Wege finden im Rahmen des LEADER-Förderprogramms Raum zur Verwirklichung. Mit Kreativität sollen neuartige Konzepte Akzente in der Region setzen.

KOOPERATION

LEADER unterstützt Aktivitäten über Grenzen hinweg auf nationaler und transnationaler Ebene.

MULTISEKTORALITÄT

LEADER-Projekte sind sektorenübergreifend und beruhen auf der Zusammenarbeit von AkteurInnen verschiedener Wirtschaft s- und Lebensbereiche.

PARTNERSCHAFTLICHKEIT

Die Lokale Aktionsgruppe als öffentlich-private Partnerschaft agiert als Netzwerk und Impulsgeber für die Entwicklung in der Region.

TERRITORIALER ANSATZ

Regionale Besonderheiten bilden den Grundstein für die Entwicklungsarbeit in klar abgegrenzten, ländlichen Regionen.

VERNETZUNG

Nach dem Prinzip „von und miteinander lernen“ profitieren Regionen durch den Austausch von Erfahrungen und das Teilen von Wissen.

3. Fördergegenstände

Die Maßnahme LEADER dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen LEADER-Regionen, wie in den Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) beschrieben (siehe: www.regatta.co.at) Entscheidend ist, die in der Strategie festgelegten Themenschwerpunkte in Form von Projekten in den folgenden Aktionsfeldern umzusetzen.

Aktionsfeld 1: Erhöhung der Wertschöpfung		Aktionsfeld 2: Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes		Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	
Regionales Wirtschaften		Natur und Kultur		Miteinander Leben	
1. Weiterentwicklung des Tourismus und der Freizeitwirtschaft		1. Umweltorientierung und Aufwertung der Ökosysteme und der Biodiversität		1. Entwicklung lebendiger und generationenfreundlicher Gemeinden	
1.1.	Neue Geschäftsfelder, Saisonverlängerung und Ganzjahrestourismus (Nächtigungs-Tourismus)	1.1.	Vorbildhafte Entwicklung des Naturparks Attersee-Traunsee und Aufwertung weiterer Naturjuwelen	1.1.	Kindern, Jugendlichen und jungen Familien Heimat schaffen und auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingehen
1.2.	Qualitätsverbesserung, Professionalisierung als attraktive Freizeit-, Sport und Ausflugsregion (Ausflugstourismus)	1.2.	Bewusstseinsbildung und regionaler Konsens für das NATURA 2000 Europaschutzgebiet Attersee-Mondsee	1.2.	Belebung regionaler Ortszentren und Maßnahmen für lebenswerte Ortschaften
1.3.	Valorisierung / Inwertsetzung der Kultur- und Naturressourcen (Natur- und Kulturtourismus)	1.3.	Die Themen Wasser und Holz in ihrer Vielfalt und Bedeutung darstellen	1.3.	Gemeinnützige Infrastrukturen schaffen und weiterentwickeln
2. Stärkung der kleinstrukturierten regionalen Wirtschaft		2. Kulturorientierung und Aufwertung der Kulturgüter und des kulturellen Erbes		2. Regionales Lernen und regionales Miteinander gestalten	
2.1.	Unterstützung der EPU's und KMU's durch Qualifizierung, Netzwerke und Marketing	2.1.	Positionierung als UNESCO Welterberegion "Historische Pfahlbauten rund um die Alpen"	2.1.	Sicherung und Dokumentation des regionalen Wissens für die kommenden Generationen
2.2.	Fokussierung auf die Kreativwirtschaft	2.2.	Regionale Koordination der Planungs- und Umsetzungsarbeiten für die OÖ Landesausstellung 2020	2.2.	Vermittlung des Natur- und Kulturgutes
2.3.	Weiterentwicklung als lebendige Handwerks- und Künstlerregion	2.3.	Qualitätsverbesserung, Netzwerk und Marketing der Museums-einrichtungen und Kulturgüter	2.3.	Willkommens-Kultur und Integration von Zweheimischen und Zugroastern verbessern
3. Stärkung der naturnahen regionalen Land- und Forstwirtschaft und Fischerei		3. Energieorientierung durch sanfte Mobilität und erneuerbare Energien		3. Weiterentwicklung als Wohlfühlregion mit hoher Lebensqualität	
3.1.	Förderung von Direktvermarktung und regionalen Wertschöpfungsketten	3.1.	Sanfte Mobilität der Region und neue Formen der örtlichen Mobilität ausbauen	3.1.	Benutzerfreundliche Aufbereitung des Sport- und Freizeitangebotes
3.2.	Markenbildung und Marketing von regionalen Produkten aus naturnaher Produktion	3.2.	Verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energieträgern	3.2.	Angebote zur aktiven Gesunderhaltung und Prävention verbessern
3.3.	Verstärkte Beteiligung bei überregionalen Marketingstrategien und Vermarktungsprogrammen	3.3.	Forcierung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Räumen	3.3.	Lokalen Zusammenhalt, Nachbarschaftshilfe und Identität stärken

3.1. Kleinprojekte

- Nicht wettbewerbsrelevante Projekte mit maximalen Projektkosten von € 5.700,-- und Minimum € 1.000,-- können als Kleinprojekte mit einem Pauschalbetrag gefördert werden.
- FörderwerberInnen können ausschließlich gemeinnützige Organisationen oder nicht organisierte Personengruppen sein.
- Pro FörderwerberIn sind max. 3 Einreichungen möglich.
- Gemeinden und der LEADER-Verein können keine Kleinprojekte beantragen.
- Es werden grundsätzlich keine Einzelveranstaltungen genehmigt.
- Es können max. 5 % des Regionsbudgets für Kleinprojekte vergeben werden.
- Auch Kleinprojekte werden vom Projektauswahlgremium (PAG) ausgewählt und müssen den Prinzipien der Qualität und Nachhaltigkeit entsprechen.

Vereinfachungen:

- Sie brauchen keine fachliche Stellungnahme
- Kleinprojekte müssen, für den Zahlungsantrag bei der Förderabrechnung, keinen detaillierten Kostennachweis erbringen.
- Vorzulegen ist eine gut dokumentierte Tätigkeitsbereich (Fotodokumentation, Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahmen)
- Plausible Darstellung der angefallenen Kosten (Rechnungen, Belege)

4. Merkmale eines LEADER Projektes

Innovatives Konzept

Das Projektvorhaben basiert auf einem innovativen Konzept und etabliert neuartige Produkte bzw. Dienstleistungen, neue Verfahren bzw. Prozesse, neue Vermarktungswege oder Organisationsformen.

Mehrwert für die Region

Das Projekt schafft Mehrwerte für die gesamte Region Oberinnviertel-Mattigtal (Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wissen, Erhalt regionaler Strukturen etc.).

Vernetzung

Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Wirtschaft s- und Lebensbereichen bzw. Bevölkerungsgruppen und Gemeinden innerhalb und über die Region hinaus wird gefördert.

Stärkung der Lebensqualität

Das Projektvorhaben trägt zur Stärkung der Lebensqualität unserer EinwohnerInnen und/oder der Aufenthaltsqualität unserer Gäste bei.

Projektträgerschaft

Für das Projekt gibt es einen/e ProjektträgerIn (Privatpersonen, Vereine und Verbände, ARGE, Gemeinden, Betriebe etc.).

Eigenmittel

Die Eigenmittel zur Projektumsetzung sind gesichert. (LEADER-Projekte müssen vorfinanziert werden und Fördermittel werden erst nach der Projektabrechnung ausbezahlt).

Nachhaltige Nutzung

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die nachhaltige Nutzung des Projektvorhabens sind auch nach dem Auslaufen der Förderung sichergestellt.

Die regionalen Strategieansätze sind auf der Regions-Homepage www.regatta.co.at nachzulesen.

5. Von der Idee zur Umsetzung

5.1. Vorstellung der Projektidee im LEADER-Büro und Beratung

Um die Förderfähigkeit eines Projektes zu verbessern, soll vor der Projekteinreichung eine Beratung durch das LEADER-Management in Anspruch genommen werden. Bei diesem Gespräch werden folgende Punkte geklärt:

- Entspricht die Idee der Entwicklungsstrategie?
- Ist das Konzept schlüssig oder wo braucht es Nachbesserungen?
- Welche Vernetzungsmöglichkeiten könnten in Anspruch genommen werden?
- Welche Unterlagen werden für die Einreichung gebraucht?
- Ist ein schlüssiger Finanzierungsplan vorhanden?
- Ist das Projekt nachhaltig?
- Gibt es noch andere Fördermöglichkeiten für das Projekt?
- Was sind die nächsten Schritte?

5.2. Vorprüfung des fertigen Konzeptes durch das LEADER-Management

Wenn ein vollständiges Konzept samt den **Kostenvoranschlägen** und den **notwendigen Unterlagen** (je nach Projekt z. B.: Pläne, Baubewilligung, andere Bewilligungen, Grundabtretungsbescheinigungen, ...) vorliegt, prüft das LAG-Management die Erfüllung der formalen Kriterien und legt das Projekt für eine fachliche Stellungnahme bei der förderrelevanten Stelle vor. Nach Erhalt eines positiven Gutachtens werden die Projektunterlagen zum nächsten Termin an das Projektauswahlgremium (PAG) weitergeleitet.

Das Projektauswahlgremium (PAG) plant, eine Sitzung pro Quartal zu machen.

Zur Wahrung von Fristen kann ein zusätzlicher Termin anberaumt werden.

Projektauswahl: Kriterienkatalog (Projektauswahlgremium)

Bewertung LEADER Projekt:				
Wird vom Projektauswahlgremium ausgefüllt				
Qualitätskriterien				
Max. Punktzahl = 32 , positive Projektprüfung mind. 19 Punkte, Nachbearbeitung mind. 12 Punkte		Nein (0 Pkt.)	neutral (1 Pkt.)	Ja (2Pkt.)
Nachhaltigkeit				
Ökologie				
Das Projekt entspricht dem Nachhaltigkeitsprinzip				
Das Projekt trägt zum Klimaschutz bei				
Ökonomie				
Das Projekt ist so angelegt, dass es nachhaltig weiterbetrieben werden kann				
Das Projekt schafft bzw. erhält Arbeitsplätze in der Region				
Soziales				
Das Projekt unterstützt die intergenerationelle Verteilungsgerechtigkeit.				
Das Projekt unterstützt die Inklusion aller in der Region lebenden Menschen.				
Verbindung mehrerer Sektoren				
Das Projekt hat Auswirkungen auf mehrere Sektoren				
Das Projekt wird als Kooperation mehrerer Sektoren durchgeführt				
Innovation				
Erstmalige Umsetzung dieses Projektes in:				
im eigenen Umfeld				
Gemeinde / Region				
Oberösterreich				
Kooperation				
Das Projekt baut auf Vernetzung mehrerer AkteurlInnen auf				
Im Projektteam arbeiten Personen aus unterschiedlichen Vereinen und Institutionen zusammen				
Das Projekt ist überregional/transnational				
Gleichstellungsorientierung				
Das Projekt trägt zur Förderung der Frauen in der Region bei				
Das Projekt entspricht den Prinzipien des Gender Mainstreaming				
weitere Empfehlungen				
Summe		0	0	0
Prozentsatz für Projektauswahl				0,00%
Positive Beurteilung: mind. 19 Punkte Zustimmung mit Auflagen/Empfehlungen: mind 12 Punkte Negative Beurteilung: weniger als 12 Punkte				

5.3. Projektauswahl durch das Projektauswahlgremium (PAG) Projektauswahl:

Dies geschieht durch die Mitglieder des PAG nach einem einheitlichen Bewertungsschema (*Kriterienkatalog Seite 9*).

Die Bewertungen werden von den Mitgliedern einzeln und schriftlich durchgeführt. Danach wird der Durchschnittswert ermittelt. Wird das Projekt positiv bewertet, folgt die Festlegung der Förderintensität. In einer Abschlussdiskussion werden die Gründe für die Zu- oder Absage bzw. die Höhe der Förderung formuliert.

Dieses gemeinsame Ergebnis wird dem/der FörderwerberIn schriftlich mitgeteilt und auf der Homepage ??? - ohne Angabe des Förderbetrages – bekannt gegeben.

5.4. Projekteinreichung

Wurde das Projekt positiv bewertet und die Förderhöhe festgelegt, kann das Projekt eingereicht werden. Dazu sind spezielle Antragsformulare, die auf der REGATTA-Homepage abrufbar sind, auszufüllen. Das LAG-Management steht hier gerne unterstützend zur Verfügung, bzw. können die Anträge auch gemeinsam im LEADER Büro ausgefüllt werden.

Der Antrag muss von der zeichnungsberechtigten Person im Original unterzeichnet werden.

Der unterzeichnete Antrag wird samt den **Vergleichsangeboten** und **Originalunterlagen** vom LEADER-Büro an die bewilligende Stelle weitergeleitet. Eine Kopie des Antrages bleibt im LEADER-Büro. Das Datum des Einlangens des Förderantrages bei der LEADER-verantwortlichen Landesstelle (LVL) gilt als Stichtag.

Die bewilligende Stelle klärt die förderrechtlichen Kriterien (z. B.: Wettbewerbsrelevanz, Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien) und kann noch Auflagen oder Nachforderungen erteilen. Im positiven Fall wird das Projekt ohne weitere Auflagen genehmigt. Diese Genehmigung wird schriftlich erteilt.

5.5. Projektumsetzung

Wurde die schriftliche Genehmigung seitens der bewilligenden Stelle erteilt, kann mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Die max. Projektlaufzeit für ein LEADER-Projekt beträgt drei Jahre.

Bei der Projektumsetzung ist auf die genaue Einhaltung des eingereichten Konzeptes zu achten. Ein Projekt kann in seinem Umfang nicht vergrößert und auch nur in einem sehr geringen Ausmaß verkleinert werden.

Etwaige Abänderungen müssen VOR der Fertigstellung des Projektes der bewilligenden Stelle mitgeteilt und genehmigt werden.

Publizitätspflicht:

Für LEADER-Projekte gilt die Einhaltung der Publizitätspflicht. Bei gestalteten Druckwerken wie Broschüren, Plakaten, Zeitschriften, Massenaussendungen und PR-Maßnahmen (Presseinformation, Werbeschaltungen etc.) ebenso wie auf Homepages, Informations- bzw. Hinweistafeln und bei baulichen Maßnahmen sind die vorgesehenen Logos anzuführen.

Die entsprechende Logoleiste bzw. Details zu den Publizitätsvorschriften werden vom LAG-Management gerne zur Verfügung gestellt bzw. sind auf der REGATTA Homepage www.regatta.co.at als Download verfügbar.

5.6. Projektabrechnung

Alle Projektkosten müssen vorfinanziert werden und können erst nach der vollständigen Umsetzung des Projektes abgerechnet werden. Um die Auszahlung bewilligter Fördermittel auszulösen, sind einige Vorgaben einzuhalten (*siehe Abrechnungsunterlagen*).

Die Kosten in der Projektabrechnung sind mit den beantragten und genehmigten Projektkosten aus dem Genehmigungsschreiben zu vergleichen.

Projektmaßnahmen und Aktivitäten sind grundsätzlich entsprechend dem eingereichten und genehmigten Projektantrag durchzuführen.

Aufbereitung der Abrechnungsunterlagen:

Informationen über zu beachtende Vorgaben bei der Abrechnung (z.B. Stichtage oder förderfähige Kosten) finden ProjektträgerInnen im Projektgenehmigungsschreiben (= Fördervertrag) der LEADER-verantwortlichen Landesstelle (LVL).

Förderfähige Kosten:

Förderfähig sind jene angefallenen Kosten, welche dem Projekt eindeutig zuzuordnen und im genehmigten Projektzeitraum angefallen sind. Der Anrechnungstichtag (= einlanges des Förderantrages bei der LVL) ist im Genehmigungsschreiben der LEADER-verantwortlichen Landesstelle (LVL) nachzulesen.

Folgende Kosten sind keinesfalls in LEADER förderbar:

- Steuern und öffentliche Abgaben und Gebühren (*ausgenommen indirekte Abgaben zB: Ortstaxen, Schotterabgabe, Naturschutzabgabe, Vergütung von Mitverträgen, Werbeabgabe etc.*)
- Gebühren, die für Verwaltungstätigkeiten von Behörden eingehoben werden. Zb: *Notariatsgebühren, Anschlussgebühren f. Wasser oder Elektrik, Entsorgungskosten, Stempelgebühren (ausgenommen sind zB. Gebühren an ASFINAG für das Aufhängen eines Transparentes auf einer Brücke, Gebühr an Gemeinde für Benützung der Plakatwände)*
- Verfahrenskosten
- Finanzierungs- und Versicherungskosten
- Steuerberatungs-Anwalts- und Notariatskosten (*ausgenommen Vertragserrichtungskosten und wenn im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens*)
- Leasingfinanzierte Investitionsgüter (*ausgenommen Leasingraten im Abrechnungszeitraum – Eigentum geht auf Leasingnehmer über*)
- Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge zB. Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen
- Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung
- Kosten außerhalb der Förderperiode
- Kosten vor Anerkennungstichtag (Projekteingangstichtag)
- Kosten, die nicht dem Vorhaben zuordenbar sind (zB: laufende Betriebskosten) zB: *Kosten für allgemeine Geschäftstätigkeit eines FW, Personalverrechnungs- und Buchhaltungskosten wenn nicht zuordenbar, Abwicklungskosten (für Antragseinreichung bzw. Abrechnung) Mitgliedsbeiträge (außer Mitgliedschaft ist für Umsetzung erforderlich)*
- Kosten aus Kleinbetragsberechnungen und Eigenleistungsabrechnung unter 50 Euro netto
- Kosten, die bereits durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind
- Nur vorübergehend entstandene Kosten (Durchlaufposten) zB: *FW mietet Messestand und vermietet einen Teil der Fläche an andere Institutionen*
- Zuführungen zu Abfertigungsrückstellungen, Abfertigungen, Rückdeckungsversicherungsprämien für Abfertigungen, sonstige personalbezogene Rückstellungen (nicht konsumierter Urlaub), sonstiger freiwilliger Sozialaufwand
- Die Mehrwertsteuer ist grundsätzlich nicht förderbar, es sei denn, dass der Förderwerber sie nicht rückerstattet bekommt.

Abrechnungsunterlagen – Formale Erfordernisse der Abrechnung

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Einreichung der Abrechnung nur über LAG**
- **Prüfung durch LAG:**
 - Mindestanforderungen
 - sanktionsrelevante Abweichungen von den Abrechnungsvorgaben
- Vorlage der Abrechnung in schriftlicher sowie elektronischer Form
- Herausnahme aller nicht förderbaren Kosten um Sanktionierungen zu vermeiden
- Tabellarische Aufstellung der förderfähigen Kosten (standardisiertes Excel-Formular), in welcher alle Belege folgend aufgeschlüsselt eingetragen sind: Zahlungsdatum, Rechnungsdatum, RechnungslegerIn, Ware bzw. Dienstleistung, Brutto- und Nettobetrag, Höhe der MwSt.
- **Rechnungen:**
 - Rechnungen im Original. Originalrechnungen inkl. erforderlicher Rechnungsmerkmale. Alle Rechnungen müssen auf den/die FörderwerberIn inkl. Adresse ausgestellt sein.
 - Rechnungen inkl. Zahlungsbestätigungen: Umsatzlisten oder Kontoauszüge (Kopie genügt)
 - **keine** Kleinbetragsrechnungen und Eigenleistungsabrechnungen **unter 50 Euro**
 - Überblick schaffen bei Rechnungen und Zahlungsbestätigungen
 - **Rechnungen** anhand der Umsatzliste chronologisch sortieren (Nummerierungen, Markierungen)
 - keine Rechnungen vor dem Kostenanerkennungsstichtag (**sanktionsrelevant und ev. Förderung für das gesamte Projekt in Frage gestellt**)
 - vereinfachte Formerfordernisse von Kleinbetragsrechnungen bis 400 Euro brutto gem. UStG elektronische Rechnungen dzt. nur im Ausnahmefall mit Aktenvermerk der LVL (keine Kopie, kein Pdf)
 - Vergleichsangebote:
 - Auftragswert bis inkl. € 10.000 = 2 Angebote (Plausibilisierungsunterlagen)
 - Auftragswert über € 10.000 = 3 Angebote (Plausibilisierungsunterlagen)
- Genaue Stundenaufzeichnungen bei Personalaufwendungen samt Originalunterschriften der entsprechenden Personen bei unbaren Eigenleistungen (12 € / Stunde).
- **Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**
 - Belegmaterial – Muster vorlegen (Presseartikel, Folder- und Broschürenexemplare, Fotos von baulichen Maßnahmen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten Publizitätsmaßnahmen). (Publizitätshinweis – Information durch die LAG oder unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/78588.htm>)
- Endbericht zur Darstellung der Projektumsetzung sowie der Projektergebnisse inkl. Fotodokumentation. Bei Teilabrechnungen ein entsprechender Zwischenbericht.
- Zahlungsantrag mit Originalunterschrift der zeichnungsberechtigten Person(en).
- Der Zahlungsantrag auf Aufzahlungsantrag auf Auszahlung der LEADER-Förderungen durch die AMA wird vom REGATTA Büro versendet
- **Verkostungen zB. bei Veranstaltungen sind nicht förderbar, Miete von zB. Seminarräumen jedoch schon**

Übermittlung der vollständigen Abrechnungsunterlagen:

Die vollständigen Unterlagen werden dem LEADER-Büro vorgelegt, von diesem geprüft und an die LEADER-verantwortliche Stelle (LVL) weitergeleitet. Die Originalrechnungen und Kontoauszüge werden von der LVL mit einem Fördervermerk versehen und dem Projektträger retourniert.

Auszahlung der Fördermittel:

Die LVL leitet einen Zahlungsauftrag an die AMA weiter, die die genehmigte Summe auf das Projektkonto des Förderwerbers auszahlt.

Bei Bedarf wird die Projektabrechnung vom LAG-Management unterstützt bzw. fertige Abrechnungsunterlagen auf Vollständigkeit geprüft!

6. Fördersätze

Ausschlaggebend für eine Förderung sind folgende Grundvoraussetzungen:

- Erfüllung der formalen Kriterien
- Die positive Bewertung der rechtlichen und der fachlichen Bewertung der bewilligenden Stelle
- Die positive Bewertung des Projektauswahlsremiums (PAG)

Fördersätze werden durch das PAG aufgrund folgender Kriterien festgesetzt:

- Es wird zwischen **wertschöpfenden und nicht wertschöpfenden** Projekten unterschieden.
- Die Festlegung der Fördersätze folgt einem transparenten Schema (*siehe Kriterienkatalog Seite 9*).
- Die Förderung kann sich auch auf Teilbereiche des Projektes beschränken, wenn z. B.: bestimmte Teile des Projektes in einem anderen Förderbereich (außerhalb von LEADER) gefördert werden können (Splitting in Teilprojekte).

- Es werden keine 100%-Förderungen gewährt.
- Die maximale Förderung pro Projekt beträgt Euro 150.000,--
- Die Bestimmungen des Beihilfenrechtes sind einzuhalten. Es gilt die De minimis-Regelung (Euro 200.000,-- pro FörderwerberIn innerhalb von 3 Kalenderjahren).
- Die Bestimmungen der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen 2014-2020“ sind einzuhalten.
http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/SRL.html

Für das gesamte Fördergebaren (außer für Kleinprojekte) gilt folgende GENERALKLAUSEL:

Sofern ein in LEADER angesuchtes Projekt einer Spezialmaßnahme (aus der Sonderrichtlinie Projektförderung, einer LE-spezifischen Landesrichtlinie oder direkt aus dem Programm) entspricht, werden die Einschränkungen der Spezialmaßnahme in Bezug auf die Förderintensität angewandt.

Fördersätze:

40% FÜR DIREKT EINKOMMENSWIRKSAME MASSNAHMEN:

für Studien, Konzepte wie auch für die Umsetzung eines Projektes (Investition-, Sach- und Personalkosten)

60% FÜR INDIREKT EINKOMMENSWIRKSAME MASSNAHMEN:

für Studien, Konzepte wie auch für die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)

80% FÜR INDIREKT EINKOMMENSWIRKSAME QUERSCHNITTSTHEMEN:

für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung (Sach- und Personalkosten)
Themen: Lebenslanges Lernen, Jugend, Gender und Inklusion, MigrantInnen, Klima und Umwelt, regionale Kultur (nicht investive Maßnahmen) und Identität

80% FÜR KLEINPROJEKTE LT. RICHTLINIE:

für Projekte bis max. € 5.700,--; Mindestprojektvolumen € 1.000,--(siehe Seite 7)

80% FÜR NATIONALE ODER TRANSNATIONALE KOOPERATIONSPROJEKTE:

für Anbahnungsprojekte; die Umsetzung der Projekte wird mit den jeweils passenden o.a. Fördersätzen gefördert.

Die Fördersätze und Förderkriterien können nach einer Evaluierung im Bedarfsfall verändert werden. Diese Veränderungen müssen der Regionsbevölkerung und den Landes- und Bundesstellen zur Kenntnis gebracht werden.

7. Checkliste

- ☐ Konzepterstellung
- ☐ Einholung notwendiger Genehmigungen
- ☐ Einholung von Vergleichsangeboten
- ☐ Klärung der (Vor-) Finanzierung
- ☐ Festlegung des/der Förderwerberin
- ☐ Einbringung des Förderantrages im LEADER-Büro
- ☐ Umsetzung des Projektes (erst nach Genehmigung)
- ☐ Vorbereitung der Unterlagen für die Erstellung des Zahlungsantrages
- ☐ Einreichung des Zahlungsantrages

8. LEADER – LAG REGATTA TEAM

LAG-Management



- Obmann Bgm. Mag. Johann Reiter
- 1. Obmann Stellv. Ing. Franz Hauser
- Geschäftsführung Mag. Leo Gander
- Assistenz Heidi Egger

Vorstand

- Obmann: Mag. Johann Reiter , Bürgermeister; Seewalchen
- 1. Obmann Stellvertreter: Ing. Hauser Franz; Berg
- 2. Obmann Stellvertreter: Kneißl Franz; Steinbach
- Finanzreferent: MBA Spitzer Franz; Straß
- Finanzreferent Stellvertreterin: Mauder Eva-Maria, Vizebürgermeisterin ; Attersee
- Schriftführerin: Ing. Rathje Gabriela, Vizebürgermeisterin; Schörfling
- Schriftführer Stellvertreter: Ing. Mayrhauser Josef, Bürgermeister; Nußdorf

Weitere Vorstandsmitglieder:

- Mag. Auzinger Wilhelm, Vizebürgermeister; St.Georgen
- Gerzer Klaus, Bürgermeister; Weyregg
- Bichler Erwin, Vizebürgermeister; Aurach
- Hutterer Hedwig; Unterach
- Auracher Mascha; Lenzing

Weiters sind in den REGATTA-Vorstand je ein weiteres Mitglied pro REGATTA-Gemeinde sowie je eine VertreterIn der Tourismusverbände Attersee und Attergau kooptiert.

Siehe Homepage: www.regatta.co.at

Projektauswahlgremium (PAG)



- Mag. Reiter Johann
- Ing. Rathje Gabriela
- Ing. Hauser Franz
- Staufer Maria
- MBA, Spitzer Franz
- Dr. Morscher Monika
- Bichler Erwin
- Eder Nicole
- DI (FH) Kastinger Walter
- Hutterer Hedwig
- Ing. Mayrhauser Josef
- Auracher Mascha

In der REGATTA besteht das PAG aus 12 Personen. Je 1 Person pro Mitgliedsgemeinde.
Bei der Zusammensetzung werden die EU- Vorgaben eingehalten:

- Die Anzahl der „nicht politischen“ VertreterInnen muss größer als 50% sein
- Der Frauenanteil mindestens ein Drittel ausmachen

Impressum

Herausgeber:
LEADER Attersee-Attergau (REGATTA)
Hauptstraße 17
4863 Seewalchen am Attersee
ZVR-Zahl: 268424958
07662 / 29199
leader@regatta.co.at
www.regatta.co.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

